

Nutzungsvereinbarung (Licence Agreement)

zwischen der (between)

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Duesternbrooker Weg 120
D - 24105 Kiel

– nachfolgend „**ZBW**“ genannt –

und

Name, Anschrift, und Emailadresse der Rechteinhaberin/des Rechteinhabers

– nachfolgend „**Rechteinhaber*in**“ genannt –

0. Werke:

Gegenstand der Vereinbarung sind alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sowie zukünftig elektronisch zur Verfügung stehende Werke der folgenden Organisation / Firma / Abteilung und deren Rechtsnachfolger:

wie oben in der Adresse aufgeführt

Bitte ggf. abweichende Bezeichnung der Organisation / Organisationseinheit / Firma / Abteilung eintragen

Die vertragsgegenständlichen Werke werden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unter

(Webadresse)

zur Verfügung gestellt.

Gegenstand der Vereinbarung sind alle Werke des/der Rechteinhabers/Rechteinhaberin gemäß der Konkretisierungen unter „0. Werke“. Diese Werke werden der ZBW explizit zu den in Ziff. 1 genannten Zwecken in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung der Werke erfolgt z.B. elektronisch durch Übersendung per E-Mail, durch Bereitstellen einer Download-Möglichkeit oder durch manuelles Herunterladen von der Webseite des/der Rechteinhabers.

1. Rechtseinräumung

1.1. Der/die Rechteinhaber*in räumt der ZBW - unbeschadet unverzichtbarer Rechte und vorbehaltlich des Absatzes 1.4. - das vergütungsfreie, räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer des Schutzrechts beschränkte einfache Recht ein, alle Publikationen gemäß der Definition unter „0. Werke“, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlicht sind und zukünftig veröffentlicht werden (nachfolgend: Werke) auf die folgende Art und Weise zu nutzen:

- sie auf Servern oder anderen Datenträgern der ZBW zu speichern,
- in Datenbanken zu integrieren,
- der Öffentlichkeit über Datennetze zugänglich zu machen (Open Access),
- Nutzer*innen an Terminals in den Räumen der ZBW Kiel, Hamburg (closed access) zugänglich zu machen, wobei diesen gestattet ist, die Werke auszudrucken und zu vervielfältigen
- in beliebiger Form und Menge zu vervielfältigen und zu verbreiten,
- in andere Datenformate zu konvertieren, insbesondere aber nicht ausschließlich zum Zwecke der Langzeitarchivierung,
- für Text- und Data-Mining-Aktivitäten zu verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Volltextindizierung.

Das vorgenannte Nutzungsrecht wird für alle bekannten sowie für alle noch nicht bekannten Nutzungsarten eingeräumt. Es beinhaltet auch das Recht, solche Vervielfältigungen und Änderungen am Werk vorzunehmen, die für bestimmte nach dieser Vereinbarung zulässige Nutzungen technisch erforderlich sind.

1.2. Alle sonstigen Rechte, die über Absatz 1.1. hinaus nicht ausdrücklich durch die/den Rechteinhaber*in eingeräumt werden, bleiben dieser/diesem allein vorbehalten. Soweit Datenbanken oder Zusammenstellungen von Daten Schutzgegenstand dieser Vereinbarung oder Teil dessen sind und einen immaterialgüterrechtlichen Schutz eigener Art genießen, verzichtet der/die Rechteinhaber*in/ auf sämtliche aus diesem Schutz resultierenden Rechte.

1.3. Die Einräumung des Nutzungsrechts gemäß Absätzen 1.1. und 1.2. dieser Vereinbarung erfolgt ausdrücklich nur unter den folgenden Bedingungen:

- Die ZBW darf die Werke ausschließlich unter den Bedingungen dieser Vereinbarung vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Sie darf die Werke mit Ausnahme der Regelungen in Absatz 1.1. nicht unterlizenzieren.
- Die ZBW darf keine technischen Maßnahmen ergreifen, die den Nutzer*innen der Werke in der Ausübung der durch diese Vereinbarung gewährten Rechte behindern oder einschränken können. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass die Werke Bestandteil eines Sammelwerkes sind.

1.4 Die Ausübung der unter 1.1. eingeräumten Rechte durch die ZBW liegt im alleinigen Ermessen der ZBW. Dies gilt insbesondere für die Entscheidung, ob die eingeräumten Rechte für alle oder ausgewählte Werke ausgeübt werden sowie für den Zeitpunkt der Ausübung der Rechte.

1.5. Auf Anforderung des/der Rechteinhabers/Rechteinhaberin ist die ZBW bereit, einzelne Werke von ihren Dokumenten- und Archivservern zu entfernen. Auf zum Zeitpunkt der Löschanfrage bereits erfolgte Vervielfältigungen und Nutzungen durch Nutzer*innen bzw. die Öffentlichkeit hat die ZBW keinen Einfluss.

2. Berichtigung von Metadaten und Dokumenten

Für den Inhalt des veröffentlichten Werkes trägt der Urheber die alleinige Verantwortung. Nach der Bereitstellung des Werks auf den Webseiten der ZBW unterrichtet der/die Rechteinhaber*in die ZBW unverzüglich, wenn ihr/ihm unrichtige Daten bekannt werden. Richtigstellungen sind an die ZBW schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu übermitteln.

3. Langzeitarchivierung und Transformation in andere Formate

Die ZBW strebt eine dauerhafte Verfügbarkeit der elektronischen Publikationen über ihre Webseiten an. Alle betreffenden Dokumente werden hierzu mit den entsprechenden bibliografischen und inhaltserschließenden Daten (Titel, Autor*in, Abstract, Schlagwörter usw.) in Datenbanken nachgewiesen und bei Bedarf in ein anderes Datenformat konvertiert. Hierbei wird ein gegebenenfalls vorhandener Passwortschutz entfernt.

4. Haftung

4.1. Die ZBW haftet nicht für die störungsfreie Verfügbarkeit des Internets und damit der Internetpräsenz ihrer Dokumenten- und Archivserver. Dies gilt auch für die Veränderung von Daten während einer Datenfernübertragung (z.B. Seitenumbrüche).

4.2. Der/Die Rechteinhaber*in bestätigt durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung, dass die unter 1.1. genannte Nutzung keine Rechte Dritter verletzt (z.B. Urheber-, Kennzeichen-, Persönlichkeits-, Datenschutz- oder sonstige Rechte Dritter, z.B. von Miturheberinnen/-urhebern, Co-Autor*innen, Verlagen, Verwertungsgesellschaften, Drittmittelgeber*innen) und dass sie/er keine der Rechteinräumung dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat.

4.3. Ziff. 4.2. gilt auch für die von dem/der Rechteinhaber*in gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen. Bei der Verwendung von Aufnahmen oder Daten von Personen wurde sichergestellt, dass

Letztere durch die Aufnahmen bzw. Daten nicht identifizierbar sind. Andernfalls verpflichtet sich der/die Rechteinhaber*in, eine explizite Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen, deren Vorliegen mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt wird.

4.4. Sollte der/die Rechteinhaber*in nachträglich Kenntnis von Rechtshindernissen erlangen, die der Durchführung dieser Vereinbarung entgegenstehen, wird sie/er die ZBW unverzüglich davon unterrichten.

4.5. Die Haftung der Parteien und ihrer Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzungen oder aus Delikt wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haften die Vertragspartner auch bei leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Schaden. Die Haftungsbegrenzung und der Haftungsausschluss gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4.6. Der/die Rechteinhaber*in verpflichtet sich, die ZBW von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme beruhen sowie alle aufgrund der von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme entstehenden Kosten zu ersetzen, insbesondere die Kosten der Rechtsverteidigung.

5. Datenschutz/Erreichbarkeit

Die ZBW verarbeitet nur die zur Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogenen Daten (Kontaktdaten der involvierten Ansprechpersonen).

Die jeweils aktuellen Kontaktdaten benötigt die ZBW zur Sicherstellung der Erreichbarkeit im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung. Die/der Rechteinhaber*in verpflichtet sich, der ZBW unverzüglich und unaufgefordert Änderungen der Kontaktdaten, insbesondere des Namens oder der E-Mail-Adresse, in Textform (Brief, E-Mail, Fax) mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn sie/er feststellt, dass ihre/seine Daten auf den Dokumenten- und Archivservern der ZBW fehlerhaft dargestellt werden.

6. Sperrung und Löschung

Die ZBW ist berechtigt, den Zugriff auf ein Dokument zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen.

Sofern ein Werk die allgemein von der ZBW an wissenschaftliche Informationen gestellten Qualitätsanforderungen nicht erfüllt, entfernt die ZBW es ohne Vorankündigung.

7. Kündigung

Die Vereinbarung wird für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist der Werke abgeschlossen und kann von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung dieser Vereinbarung hat keinen Einfluss auf die

bereits vor der Kündigung im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Nutzungsrechte. Ebenso bleiben die bereits erfolgten Nutzungsrechtseinräumungen an Nutzer*innen bestehen. Bei Löschungen gem. 1.5. entfernt die ZBW einzelne Werke, die vor der Kündigung im Rahmen dieser Vereinbarung übermittelt wurden lediglich von ihren eigenen Dokumenten- und Archivservern. 1.5. Satz 2 gilt entsprechend.

8. Sonstiges

- 8.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 8.2. Die deutsche Fassung dieser Nutzungsvereinbarung ist maßgebend und rechtsgültig.
- 8.3. Diese Vereinbarung kommt mit Unterzeichnung durch den/die Rechteinhaber*in zustande.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Rechteinhaberin/ des Rechteinhabers

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der ZBW